



Ämtliche Bekanntmachung

Billigungs- und Auslegungsbeschluss Bebauungsplan „Sondergebiet Feuerwehrgerätehaus“

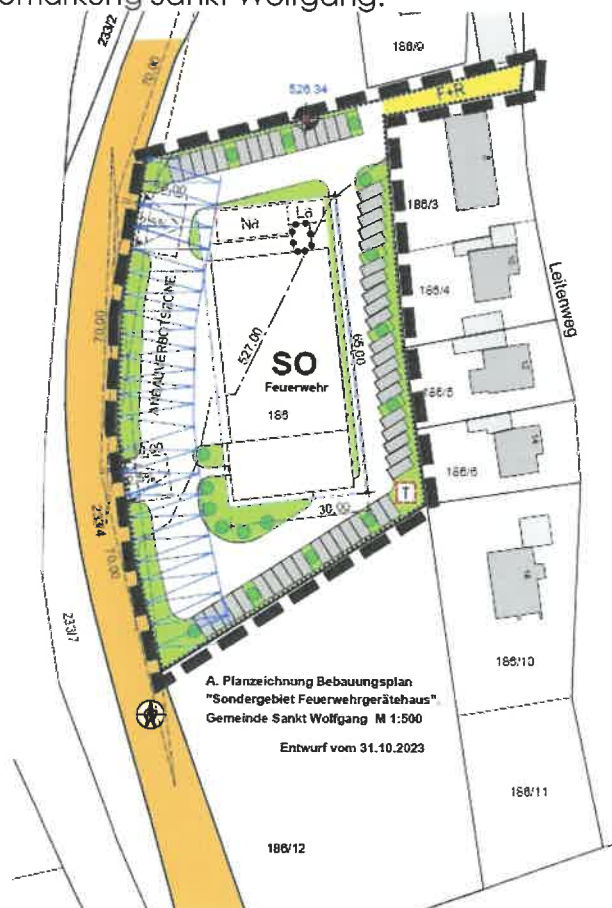
Beteiligung der Öffentlichkeit

Öffentliche Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Sankt Wolfgang hat in der Sitzung vom 17.04.2023 beschlossen, den Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Sondergebiet Feuerwehrgerätehaus“ öffentlich auszulegen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die Gemeinde Sankt Wolfgang benötigt für die Freiwillige Feuerwehr Sankt Wolfgang ein neues Feuerwehrgerätehaus, weil das bestehende Gebäude die Anforderungen der Feuerwehr aus verschiedenen Gründen nicht mehr erfüllt.

Das Plangebiet liegt östlich der Ortsdurchfahrt von Sankt Wolfgang / Bundesstraße B15 auf der Fl.-Nr. 186 Gemarkung Sankt Wolfgang.



Der Entwurf des Bebauungsplanes, einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 31.10.2023, liegt in der Zeit vom

08.04.2024 bis 10.05.2024

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rathaus der Gemeinde Sankt Wolfgang, Hauptstraße 9, Geschäftsleitung, OG Zi. 12, während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Termine zur Einsichtnahme können unter der Telefonnummer 08085/188-26 vereinbart werden.

Folgende umweltbezogene Informationen werden mit ausgelegt:

- Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde zu Lärmbelastungen durch das geplante Feuerwehrgerätehaus
- Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde, dass artenschutzrechtliche Konflikte nicht zu erwarten sind
- Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege zu Bodendenkmälern
- Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten Erding zum Flächenverbrauch und zu landwirtschaftlichen Emissionen
- Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes zum Flächenverbrauch und zu landwirtschaftlichen Emissionen

Daneben sind folgende weitere Punkte mit umweltbezogenen Informationen enthalten:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Boden	Bodenart, Bodeneigenschaften
Wasser	Grundwasser
Klima/Luft	Luftqualität, Kaltluft
Tiere und Pflanzen	Lebensräume, Eingrünung
Mensch	Immissionsschutz
Landschaft und Erholungseignung	Gehölz- und Grünstrukturen
Kultur- und Sachgüter	Baudenkmäler

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB im Parallelverfahren mit der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Sondergebiet Feuerwehrgerätehaus“.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben (§3 Abs. 2 Halbsatz 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 6 BauGB), sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Beschlussfassung nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen können während des Auslegungszeitraumes auch auf der Homepage der Gemeinde Sankt Wolfgang unter

<https://www.st-wolfgang-ob.de/index.php/bauen/aktuelle-veroeffentlichungen> eingesehen werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Sankt Wolfgang
Sankt Wolfgang, 27.03.2023



Gaigl
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am: 28.03.2024
Abzunehmen am: 10.05.2023
Abgenommen am: _____

im o. g. Zeitraum veröffentlicht auf
<https://www.st-wolfgang-ob.de/index.php/bauen/aktuelle-veroeffentlichungen>